

# Multimedia-Förderprogramm 2012

## Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

(Frist: Montag, 16. Januar 2012, 14 Uhr)

Entwurf, Stand 29.8.2011 (AV, PS, LS)

### 1. Zielsetzung

Die Humboldt-Universität zu Berlin baut den Einsatz von Digitalen Medien in Forschung, Lehre und Studium weiter aus. Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2012 mit ihrem Förderprogramm schwerpunktmäßig die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium und gibt eine Anschubförderung für innovative Projekte. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Zusammenarbeit von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen besonders unterstützt. Das MM-Förderprogramm 2012 bietet den Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen eine Förderung mit den folgenden Schwerpunkten:

#### **Schwerpunkt 1:**

##### **Vernetztes und kollaboratives Arbeiten in Forschung, Lehre und Studium**

Im Rahmen der Förderung werden Vorhaben unterstützt, die innovative Infrastrukturen für das gemeinschaftliche wissenschaftliche Arbeiten etablieren. Dies umfasst kleine geschlossene Gruppen ebenso wie öffentliche Communities.

Geförderte Vorhaben können beispielsweise sein: Aufbau von fachbezogenen Communities, Szenarien für mobiles Arbeiten, Verbesserung der Sichtbarkeit und Zusammenarbeit im Web durch Blogs und Wikis, Aufbau gemeinsam genutzter Datenbestände und spezifischer Webangebote  
Diensteübersicht zum kollaborativen Arbeiten auf den Seiten des CMS:

<http://www.cms.hu-berlin.de/dl/collaboration/diensteuebersicht/>

#### **Schwerpunkt 2:**

##### **Integration von innovativen webgestützten Lehr- und Lernformen auf Instituts- oder Fakultätsebene**

Die Einführung und Nutzung von e-Learning hat auf lange Sicht nur dann Vorteile, wenn es gelingt, Angebote und Lösungen instituts-, fakultäts- oder studiengangswweit abzustimmen.

Geförderte Vorhaben können beispielsweise sein: Entwicklung und Integration einer fakultäts- oder institutsweiten e-Learning- bzw. Multimedia-Strategie, gezielte Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Weiterbildung von Lehrenden und Studierenden, Einführung und Nutzung fachbezogener digitaler Lehrmittelsammlungen und Webressourcen sowie Kollaboration im Web.

#### **Schwerpunkt 3:**

##### **Systematischer Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur Erfassung, Erschließung und Bereitstellung von Forschungsprimärdaten**

Der verantwortungsbewusste und effiziente Umgang mit digitalen Forschungsprimärdaten ist zum einen eine Forderung der guten wissenschaftlichen Praxis und zum anderen eine Frage des wirtschaftlichen Einsatzes der universitären Ressourcen.

### Umfang der Förderung

Im Rahmen des Multimedia-Förderprogramms 2012 können geeignete Geräte bzw. Software beschafft sowie die Unterstützung durch Studentische Hilfskräfte (SHKs) beantragt werden. Die personelle Unterstützung umfasst 1 Stelle mit 40 Stunden/Monat pro Projekt für höchstens 12 Monate (bitte beachten Sie die Fristen in Punkt 2.3!), bei bereichsübergreifenden Projekten und besonders hohem innovativen Potential ist auch ein größerer Umfang möglich, insbesondere bei Vorhaben mit oder von Zentraleinrichtungen.

Projekte können SHKs wahlweise selbst einstellen oder die Unterstützung von SHKs beantragen, die vom Multimedia Lehr- und Lernzentrum (MLZ) eingestellt und geschult werden. Zur internen Vernetzung der Projekte und zur Einführung in die Möglichkeiten der HU-Infrastruktur wird das MLZ regelmäßige Veranstaltungen für die SHKs organisieren.

Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Projekte innerhalb der HU nachgenutzt werden dürfen und im WWW dokumentiert und zur Verfügung gestellt werden. Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open Access-Erklärung der Humboldt-Universität ([http://edoc.hu-berlin.de/e\\_info/oa-erklaerung.php](http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php)).

## 2. Anforderungen

2.1 Im Rahmen des Multimedia-Förderprogramms können Anträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem **Hochschulbereich** (auch Zentraleinrichtungen, nicht jedoch Charité und Museum für Naturkunde) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.2 Das Multimedia-Förderprogramm zielt auf **projektartige Vorhaben**, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse in den Regelbetrieb übernommen werden. **Daueraufgaben** können nicht finanziert werden; der Anschlag neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen. Wenn eine Beschaffung von Hard- und Software für die laufende Lehre und Forschung im Vordergrund steht, könnte auch ein Antrag im Rahmen der Vergabe von CIP/WAP-Mitteln zutreffen; nähere Informationen unter <http://gremien.hu-berlin.de/mk>.

2.3 **Personalmittel** für SHKs können für höchstens 12 Monate in einem Volumen von in der Regel 40 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden; das Gesamtvolumen des Multimedia-Förderprogramms ist jedoch begrenzt. Verträge mit SHKs beginnen am **1.7.2012**, sofern im Antrag kein späterer Einstellungstermin begründet wurde. Verschiebungen können sonst nur bis zum 1.5.2012 beim MLZ angemeldet und vereinbart werden. Bei einer unangemeldet verspäteten Einstellung enden die Verhältnisse trotzdem am 30.6.2012.

2.4 Die maximale Fördersumme für **Sachmittel** für die Beschaffung von Geräten und Software soll 20.000 Euro nicht überschreiten. Sachmittel müssen bis zum 15.9.2012 bestellt werden. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebenso wenig Büro- und Verbrauchsmaterial, fachspezifischer Laborbedarf und Messgeräte. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung bittet die Medienkommission um **Abstimmung** auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen. Jede Antragstellerin / jeder Antragsteller kann jeweils nur einen Projektantrag im Rahmen des Multimedia-

Förderprogramms 2012 einreichen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen **DV-Konzeption** des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden; der/die zuständige DV-Beauftragte muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen.

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums erwartet die Medienkommission einen **Bericht** zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen.

### 3. Antragstellung

3.1 Die Medienkommission bittet um Beachtung der **Antragsgliederung** (Punkt 5, s.u.) und der begleitenden Erläuterungen; alle Unterlagen stehen auf der Webseite der Medienkommission zur Verfügung (<http://gremien.hu-berlin.de/mk>). Insbesondere sind die Projektziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung klar zu beschreiben; Anträge sollten jedoch **max. 5 Seiten** umfassen. Beantragte Sach- und Personalmittel müssen in Art und Umfang in einem eindeutig nachvollziehbaren Verhältnis zu diesen Ausführungen stehen.

3.2 Anträge können bis zum **16.1.2012** (14 Uhr) ausschließlich per Mail an die Medienkommission gestellt werden (c/o CMS, Humboldt-Universität, [cms-office@cms.hu-berlin.de](mailto:cms-office@cms.hu-berlin.de)). Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich; bitte schicken Sie keine Dubletten per Post. Für Rückfragen zum Multimedia-Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, [pirr@cms.hu-berlin.de](mailto:pirr@cms.hu-berlin.de)), Leiter der Abteilung Multimediaservice, oder Herr Prof. Dr. Peter Schirmbacher (Tel. 2093-70010, [schirmbacher@cms.hu-berlin.de](mailto:schirmbacher@cms.hu-berlin.de)), Direktor des Computer- und Medienservice, zur Verfügung.

3.3 Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom Multimedia Lehr- und Lernzentrum im CMS bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihrer Projekte **beraten** zu lassen (Kontakt: Andreas Vollmer und Sabine Helmers, Tel. 2093-70027 bzw. -70125, [mlz@cms.hu-berlin.de](mailto:mlz@cms.hu-berlin.de)).

### 4. Antragprüfung durch die Medienkommission

4.1 Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats unter Beteiligung der Kommission für Studium und Lehre geprüft und bewertet. Zur **Zusammensetzung** der Medienkommission und ihrer Arbeitsgruppen vgl. <http://gremien.hu-berlin.de/mk>.

4.2 Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der **eingereichten Anträge**. Sie kann nur in Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sollten deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte formuliert sein.

### 5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

#### Multimedia-Förderprogramm 2012 – Digitale Medien in Lehre und Forschung

##### 1. Projektname und -verantwortliche

1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts

1.2 Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail)

1.3 Leiter/in des/r Bereiche, der/die die Projektergebnisse überwiegend nutzen soll/en

##### 2. Projektbeschreibung

2.1 Ziel des beantragten Projekts (Zielgruppe, Einsatzgebiete, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für die Einrichtung, Nachhaltigkeit)

2.2 Stand der Technik und eigene Vorarbeiten

2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz)

2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per e-Mail

### **3. Beantragte Sach- und Personalmittel**

3.1 Hard- und Software (mit Gesamtkostenaufstellung der Sachmittel)

3.2 Personal (in sHK-Stellen à 40h/m auf ein Jahr, keine Kostenansätze)